

# Datenblatt für Kälteanlagen der Gruppe I gemäß KAV bzw. A1 gemäß ÖNORM EN 378



Dieses Datenblatt beinhaltet die für die sicherheitstechnische Beurteilung notwendigen Angaben. Die grau markierten Textfelder sind zu ergänzen und die Beispieltex te dem Projekt anzupassen.

**Belange bezüglich Fluchtwegen bzw. Brandschutz sind gesondert zu beschreiben.**

## 1 Vorhaben

Kältemittel	■
Kältemittelgruppe nach KAV	■
Kältemittel-Sicherheitsklasse gemäß ÖNORM EN 378	
Kältemittelfüllmenge [kg]	
Art der Kühlung (direkt / indirekt)	
Praktischer Grenzwert [ $\text{kg}/\text{m}^3$ ]	
Höchster Betriebsdruck Hochdruckseite [bar]	
Höchster Betriebsdruck Niederdruckseite [bar]	

## 2 Allgemeine Beschreibung der Anlage

.....

### 3 Maschinenraum

Die Festlegung, ob ein besonderer Maschinenraum gemäß KAV, BGBl. Nr. 305/1969, für den Verdichter erforderlich ist, erfolgt auf Basis der nachstehenden Tabelle:

Kältemittelfüllmenge [kg]	Füllmengenkriterium für Maschinenraum [kg]	Erfordernis eines Maschinenraums
		Ja/Nein

#### 3.1 Ausführung Maschinenraum

##### Allgemeine Beschreibung des Maschinenraumes

Text einfügen, zB:  
„Feuerwiderstandsklasse der Umfassungsbauteile, Beleuchtung, Fernabschaltung, Kennzeichnung, ...“

#### 3.2 Notentlüftung für die üblichen Betriebsbedingungen

Text einfügen, zB:  
„Der Maschinenraum wird mit einer Notentlüftung ausgestattet. Da das Kältemittel im gasförmigen Zustand schwerer als Luft ist, wird die Abluftöffnung in Bodennähe situiert. Die Fortluft wird ins Freie ausgeblasen. Die Zuluft strömt über eine an der gegenüberliegenden Wand angeordneten Öffnung natürlich nach / wird mechanisch zugeführt. Der Luftförderstrom beträgt .... m<sup>3</sup>/h.  
Die Notentlüftung ist unabhängig von anderen Lüftungssystemen der Betriebsanlage. Die Frisch- und Fortluftöffnungen weisen einen allseitigen Mindestabstand von 2 m zu Gebäudeöffnungen, Stiegenhäusern, weiteren Lüftungsöffnungen und Notausgängen auf. ...“

#### 4 Sicherheitsabblaseventil und Sicherheitsabblaseleitung

Text einfügen, zB:  
„Allgemeine Beschreibung, Position, ...“

#### 5 Sicherheitseinrichtungen

Text einfügen, zB:  
„In den Aufstellungsräumen werden folgende Maßnahmen vorgesehen:  
- Gaswarneinrichtung mit optischer und akustischer Warnung, Situierung (Signalteil)  
- Gaswarneinrichtung mit zusätzlicher Ansteuerung von Sicherheitsabsperrventilen  
- Gaswarneinrichtungen mit Ansteuerung der Notentlüftung des Maschinenraums  
- Die Gaswarneinrichtung wird in Bodennähe situiert  
- Die Gaswarneinrichtung samt optischer und akustischer Alarmierung wird mit einer netzunabhängigen Stromversorgung ausgestattet  
- Bei Ausfall der elektr. Stromversorgung schließen die Sicherheitsabsperrventile automatisch

#### 6 Schallemissionen

Folgende Schallquellen sind bei der Kälteanlage vorhanden:

Anlagenteil	max. Schallleistungspegel [dB]
Kondensator	■
Frisch- und Fortluftöffnung des Maschinenraumes	■
	■

## 7 Ausnahmeantrag

Falls erforderlich Antrag um Ausnahme von der KAV formulieren

# **ANLAGEN: Dokumentationen und Überprüfungen (Textbausteine, für gegenständliche Anlage anpassen):**

## **1. Konformitätserklärung**

Die Übereinstimmung der Druckgeräte mit den Vorgaben der „Dualen Druckgeräteverordnung“ (DDGV) wird in Abhängigkeit des festgestellten Gefahrenpotentials durch eine Herstellererklärung oder durch eine Konformitätserklärung nachgewiesen. Mehrere Druckgeräte, die eine funktionale Einheit bilden, werden bei Bedarf einer Baugruppenbewertung unterzogen.

## **2. Überprüfungen**

### **A. Kälteanlagen mit niedrigem Gefahrenpotential**

Vor Inbetriebnahme der Kälteanlage wird eine Erstprüfung gemäß § 16 KAV durchgeführt. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbuch gemäß § 23 KAV eingetragen.

Die Kälteanlage wird jährlich einer wiederkehrenden Überprüfung gemäß § 22 KAV unterzogen. Im Zuge dieser Überprüfung wird eine Dichtheitsprüfung bei Betriebsdruck durchgeführt. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbuch gemäß § 23 KAV eingetragen.

### **B. Kälteanlagen mit hohem Gefahrenpotential**

Vor Inbetriebnahme der Kälteanlage wird eine Druck- und Dichtheitsprüfung durchgeführt. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbuch gemäß § 23 KAV eingetragen.

Die Kälteanlage wird mindestens jährlich einer wiederkehrenden Überprüfung gemäß § 22 KAV unterzogen. Diese Überprüfung kann vom Hersteller durchgeführt werden.

Die erforderlichen wiederkehrenden Überprüfungen gemäß der Druckgeräteüberwachungs-Verordnung DGÜW-V werden durch eine Inspektionsstelle für die Betriebsphase durchgeführt. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbuch gemäß § 23 KAV eingetragen.

### **C. Gaswarneinrichtungen**

Eine Fachkraft wird mit der Abnahmeprüfung der Gaswarneinrichtung beauftragt. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in einem Prüfbefund dokumentiert.

Die Gaswarneinrichtungen werden nach Angaben des Herstellers kalibriert. Darüber hinaus wird nach Angaben des Herstellers, jedoch mindestens einmal jährlich, eine Systemkontrolle der Gaswarneinrichtungen durchgeführt. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in einem Prüfbefund dokumentiert.

### **D. Mechanische Notlüftung des Maschinenraums**

Die mechanische Lüftungsanlage des Maschinenraums wird mindestens einmal jährlich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft. Das Prüfergebnis wird in einem Prüfbuch gemäß § 23 KAV eingetragen.